Zeitschrift: Itinera: Beiheft zur Schweizerischen Zeitschrift für Geschichte =

supplément de la Revue suisse d'histoire = supplemento della Rivista

storica svizzera

Herausgeber: Schweizerische Gesellschaft für Geschichte

Band: 36 (2014)

Artikel: "Eine Art Hausverdienst in der bösen Winterszeit": das Engagement

des Basler Frauenvereins (1900-1920) und wie aus Kostkindern

Pflegekinder wurden

Autor: Häsler, Mirjam

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-1077886

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 01.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

«Eine Art Hausverdienst in der bösen Winterszeit». Das Engagement des Basler Frauenvereins (1900–1920) und wie aus Kostkindern Pflegekinder wurden

Mirjam Häsler

Die Industriestadt Basel um 1900

Basel erfuhr im 19. Jahrhundert eine massive Veränderung.¹ Die Einwohnerzahl verfünffachte sich, aus der Kleinstadt wurde eine Industriestadt mit über 100000 Einwohnerinnen und Einwohnern. Die Textilindustrie, die chemische Industrie und immer mehr Fabriken boten Arbeit auch für unqualifizierte Arbeitskräfte, was Tausende in der Hoffnung auf ein besseres Leben aus umliegenden Gebieten in die Stadt zog. Der Wohnungsmarkt war durch die sprunghaft gestiegene Nachfrage komplett ausgetrocknet. Viele Wohnungen waren überfüllt, die meisten Menschen lebten bescheiden und insbesondere in den Gassen der heutigen Altstadt eng zusammengedrängt. Fabrikarbeiterinnen und Fabrikarbeiter machten mit Abstand den grössten Teil der neuen Bevölkerungsgruppe aus. In vielen Arbeiterfamilien war es überlebensnotwendig, dass auch die Frauen einer bezahlten Tätigkeit ausser Haus nachgingen. Für die Betreuung der Kinder musste deshalb eine Lösung ausserhalb der Familie gefunden werden. Auch unverheiratete Mütter, die sich als Dienstmägde oder Fabrikarbeiterinnen verdingten, waren auf einen Pflegeplatz für ihre unehelichen Kinder angewiesen. Die wenigen Kinderkrippen vermochten die Nachfrage nach Betreuungsplätzen nicht zu decken. Eine Möglichkeit war es deshalb, die Kinder in einer fremden Familie zu platzieren und den Pflegeeltern als Entschädigung für die Auslagen ein Kostgeld zu bezahlen. Bei Krankheit, Unfall oder Tod eines Elternteils gab es neben der Platzierung in einem Heim häufig keinen anderen Ausweg, als die Kinder in einer Pflegefamilie unterzubringen.²

¹ Abschnitt basierend auf Regina Wecker, 1833 bis 1900: Die Entwicklung zur Grossstadt, in: Georg Kreis und Beat von Wartburg (Hg.), Basel – Geschichte einer städtischen Gesellschaft, Basel 2000, S. 196–224; Luca Trevisan, Das Wohnungselend der Basler Arbeiterbevölkerung in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts, Basel 1989, S. 9–16 und S. 84–85; Anna-Katharina Schmid, Die verwaltete Armut: Allgemeine Armenpflege in Basel 1898–1911, unveröffentlichte Oberlehrerarbeit, Basel 1984, S. 3–23.

² Ganzer Artikel basierend auf Mirjam Häsler, In fremden Händen. Die Lebensumstände von Kostund Pflegekindern in Basel vom Mittelalter bis heute, Basel 2008. Quellen aus dem Staatsarchiv Basel-Stadt (StABS) zur Hauptsache: StABS Niederlassung H 5.1 Kostkinder überhaupt, Pflegekinderwesen (1850–1936), und StABS PA 882 Privatarchiv Basler Frauenverein am Heuberg (1882–1991).

«Wo soll nun das Kindchen gute Pflege finden?» Das Zufluchtshaus und die 'Fürsorgekommission für kleine Kostkinder'

F.M., eine unverheiratete Fabrikarbeiterin, schenkte 1906 im Basler Frauenspital einem Mädchen das Leben. Es war Winter, sie hatte keine Milch für ihr Kind, war mittellos und lebte in einer kalten Mansarde. Am Tag nach ihrer Entlassung aus dem Spital fand sie mit ihrem Säugling Unterschlupf im Zufluchtshaus des 'Frauenvereins zur Hebung der Sittlichkeit' an der Holeestrasse 119. Da sie gezwungen war, ihre Arbeit rasch wieder aufzunehmen, fand sie durch die Vermittlung der 'Fürsorgekommission' des Frauenvereins einen Kostort für ihr Kind. Das Mädchen wurde dort allerdings krank und die Pflegemutter war selber leidend, darum organisierte die Kommission einen geeigneteren Kostort, an dem sich das Mädchen erholen und 'gedeihen' konnte. Auch die leibliche Mutter war kränklich und verdiente wenig, so dass die 'Fürsorgekommission' mit Kinderwäsche und Windeln für das Mädchen aushalf.3

Für unverheiratete Frauen wie F.M., welche nach der Entlassung aus dem Spital kein Obdach hatten oder noch zu schwach zum Arbeiten waren, eröffnete der 'Frauenverein zur Hebung der Sittlichkeit Sektion Baselstadt'⁴ im Jahr 1903 ein Zufluchtshaus. Der Frauenverein selbst war zwei Jahre zuvor von der Pfarrersfrau Lily Zellweger-Steiger (1862–1914) ins Leben gerufen worden. Die Frauen des Vereins setzten sich neben der Hebung der Sittlichkeit für die «Erfüllung des Mutterberufes»⁵ ein, engagierten sich gegen die sexuelle Verfügbarkeit von Frauen als Prostituierte oder in der Ehe und bekämpften soziale Notstände. Dieses Engagement brachte sie unter anderem in Berührung mit den Nöten unverheirateter Mütter. Schon bald reifte der Wunsch, mit einem Zufluchtshaus eine «offene Tür für jedermann [sic]»6 und «eine Zufluchtsstätte für sittlich haltlose oder verkommene, aber arbeitsfähige weibliche Personen jeden Alters»⁷ zu eröffnen. Das Zufluchtshaus funktionierte auf freiwilliger Basis mit dem Ziel, denjenigen Frauen, die vom rechten Weg abgekommen waren, «die Liebe zur Arbeit, die Freude am Rechttun und die Gottesfurcht» wieder einzupflanzen und ihnen die Gelegenheit zu bieten, «etwas zu lehren [sic], womit sie später ihr Brot ehrlich verdienen können».8 Mit Nähen, Flicken, Stricken, Waschen und Gartenarbeit sollten die Frauen an eine geordnete Tätigkeit und an ein regelmässiges Leben gewöhnt

³ StABS PA 882 B 2.1, Jahresbericht Frauenverein 1906, S. 8–9.

⁴ Ab 1915 nur noch Basler Frauenverein.
5 Jahresbericht Frauenverein 1902, S. 2.

⁶ Jahresbericht Frauenverein 1904, S. 1.

⁷ Jahresbericht Frauenverein 1903, S. 1.

⁸ Ibid., S. 1.

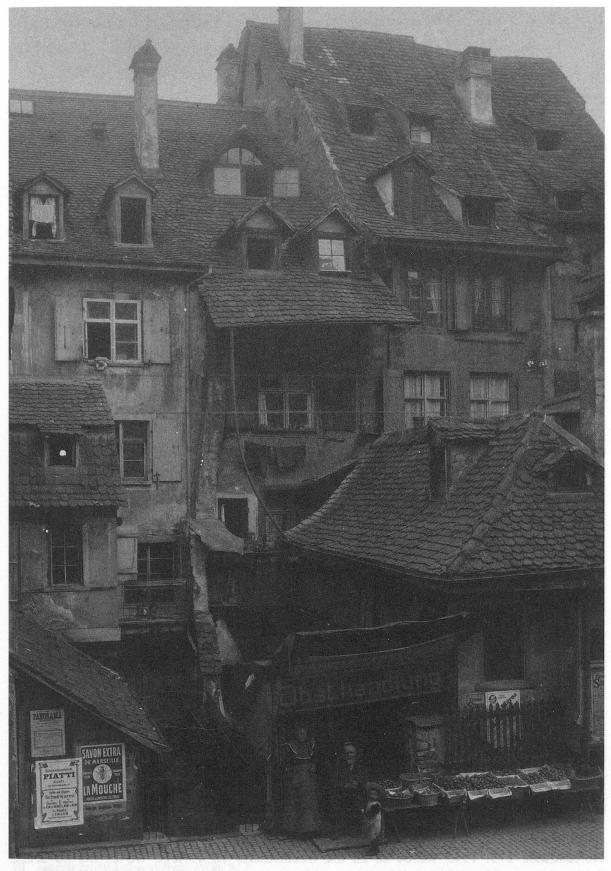


Abbildung 1: Häuser an der Falknerstrasse, Rückseite der Häuser Weisse Gasse 6, 8 und 10 (Fotografie vor 1910). Bildnachweis: StABS AL 45, 4-61-1.

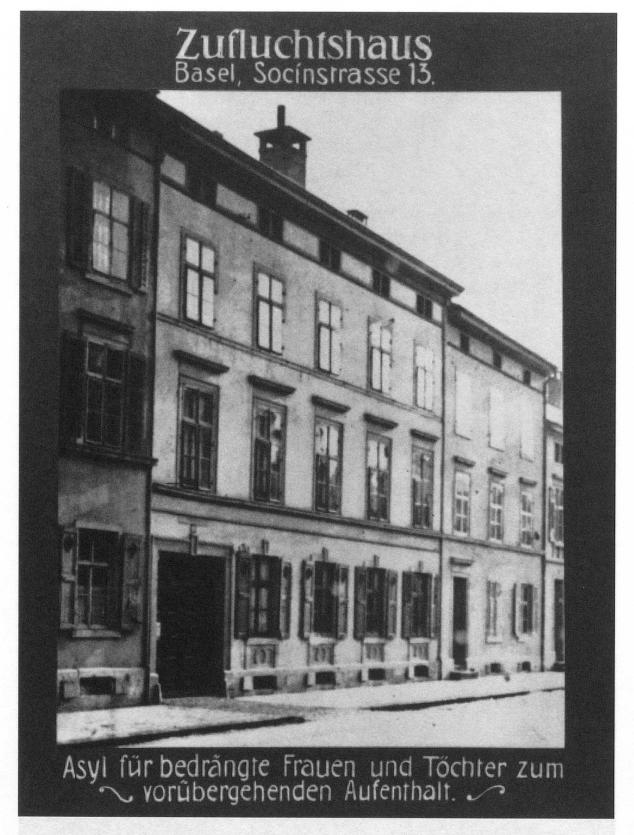


Abbildung 2: Der Frauenverein gründete im September 1903 ein Zufluchtshaus an der Holeestrasse 119. 1913 wurde es an die Socinstrasse 13 verlegt, wo es bis zu seiner Schliessung im Jahre 1947 verblieb. Fotografie aus einem Album, angefertigt anlässlich der Schweizerischen Landesausstellung 1914. Bildnachweis: StABS PA 882 D 1.1.



Abbildung 3: Im Kinderzimmer des Zufluchtshauses. Bildnachweis: StABS PA 882 D 1.1.

werden.⁹ «Arbeitsscheue Elemente oder solche, die körperlich unfähig sind, ihr Brot zu verdienen, werden, wenn immer möglich, in ihre Heimat abgeschoben.»¹⁰ Wenn es der Frauenverein mit in seinen Augen faulen, nachlässigen oder verschwenderischen Müttern zu tun hatte, forderte er ein energisches Eingreifen der Polizei, damit diese Frauen mit ihren Kindern in ihre Heimatgemeinden gebracht wurden. Die Hilfe sollte den gewissenhaften Frauen zukommen. Der Frauenverein leistete selektive Hilfe und beanspruchte für sich die Definitionsmacht, welche Mutter rechtschaffen und der Unterstützung würdig war und welche sich durch «Leichtsinn und Faulheit oder aus Unsittlichkeit»¹¹ eine solche verspielt hatte.

In kürzester Zeit zeigte es sich, dass es nicht genügte, die Schwierigkeiten junger Mütter unmittelbar nach der Geburt abzufedern:

Da sind in erster Linie die unehelichen Mütter mit ihren Kindern, für die der harte Kampf des Lebens erst recht beginnt, wenn sich Spital und Zufluchtshaus hinter ihnen geschlossen haben. Wo soll nun das Kindchen gute Pflege finden? Bei der Mutter kann es nicht bleiben, die muss ja das tägliche Brot für beide verdienen.¹²

Die Probleme, mit denen sich ledige Mütter bei der Suche nach einem Pflegeplatz konfrontiert sahen, veranlassten den Frauenverein bereits ein Jahr nach der Eröffnung des Zufluchtshauses, eine 'Fürsorgekommission für kleine Kostkinder' ins Leben zu rufen, welche sich ab 1904 um die Vermittlung geeigneter Kostorte für die kleinen Kinder und Säuglinge kümmerte. Denn «nicht alle [Kostfrauen] bieten Gewähr, dass das Kindchen bei ihnen auch wohl versorgt ist. Die arme Mutter kann nicht lange wählen; wenn sie nur auf sich angewiesen ist, übergibt sie eben

⁹ Jahresbericht Frauenverein 1903, S. 1–2.

¹⁰ Jahresbericht Frauenverein 1906, S. 3.

¹¹ Ibid., S. 6.

¹² Jahresbericht Frauenverein 1905, S. 7.

ihr Kind der ersten besten Frau, die sich zur Pflege anerbietet und sie ist meist nicht einmal in der Lage, genau nachzusehen, ob das Kind auch wirklich erhält, was ihm zukommt». ¹³ In den drei Jahren von 1904 bis 1906 beschäftigte sich die 'Fürsorgekommission' fast ausschliesslich mit unehelichen Kindern, 1906 waren gar sämtliche der 75 Kinder, welche sich in ihrer Obhut befanden, illegitim. ¹⁴

«Gross ist die Nachfrage nach Hausverdienst.»

Jedem Kind, das durch die Fürsorgekommission betreut wurde, war eine Fürsorgerin zugeteilt, welche sich um einen Kostort kümmerte und auch die Qualität der Pflege vor Ort überprüfte. Im Jahr 1905 betreute die Fürsorgekommission 64 Kostkinder. Das Angebot überstieg die Nachfrage allerdings bei weitem:

Gross ist die Nachfrage nach Hausverdienst. Das geht schon daraus hervor, dass sich über 200 Frauen für Kostkinder gemeldet haben. Die Notwendigkeit, den Verdienst ausser dem Hause zu suchen, die auch für Frauen besteht, ist leicht der Ruin des Familienlebens; darum sind alle Anstrengungen, Familienmüttern zu Hause Verdienst zu verschaffen, sehr zu begrüssen.¹⁵

Um die Wende zum 20. Jahrhundert setzte sich auch in den unteren Schichten der Basler Bevölkerung das bürgerliche Ideal durch, welches die Frau als Mutter, Gattin und Hausfrau definierte. Dieses Familienmodell blieb jedoch in vielen Fällen unerreicht, das geringe Einkommen vieler Familienväter aus der Unterschicht zwang die Frauen zu einer Erwerbsarbeit ausser Haus. Eine Heimarbeit ermöglichte es ihnen, trotz finanziellen Drucks zu Hause zu bleiben, weiterhin ihren Familienpflichten nachzukommen und die Kinder zu betreuen. Manche Ehefrau suchte durch 'Pflegekinderhaltung' einen finanziellen Zustupf für die Haushaltskasse. Zu Beginn wurde die 'Pflegekinderhaltung' als Heimverdienst noch gerne gesehen, weil sie den Frauen eine Alternative zum Verdienst ausser Haus bot. Häufig waren es Arbeiterfamilien aus der Unterschicht, ältere Witwen oder alleinstehende Frauen, welche fremde Kinder gegen ein Entgelt in ihre Obhut nahmen. In der Zeit zwischen 1904 und 1907 belief sich der durchschnittliche Kostgeldbetrag auf 25 Franken pro Monat. ¹⁶

Es war nicht unüblich, die kleinen Kinder so lange an einem Kostort unterzubringen, bis sie alt genug zum Arbeiten waren. Frau Pfarrer Anna Herzog-Widmer, die Präsidentin der 'Fürsorgekommission für kleine Kostkinder', beklagte, wie

¹³ Jahresbericht Frauenverein 1905, S. 7.

¹⁴ Bericht des Pflegekinderwesens des Basler Frauenvereins 1904–1954. 50 Jahre Pflegekinderwesen des Basler Frauenvereins, Basel 1955, S. 3. Eine genaue Statistik wurde erst ab 1907 geführt.

¹⁵ Jahresbericht Frauenverein 1905, S. 9.

¹⁶ Jahresbericht Frauenverein 1907, S. 14.

häufig sich Mütter von ihren fremdplatzierten Kinder entfremdeten, wie schnell das Interesse am Kind abnehme und sie notgedrungen bloss noch das Kostgeld bezahlten:

Sie nimmt es von dem Orte, wo es Liebe genossen hat, ohne Grund weg, um es irgend wohin zu bringen, wo sie weniger bezahlen muss, oder sie bekümmert sich überhaupt nicht mehr um ihr Kind, bis die Zeit kommt, wo es arbeiten kann. Dann aber kommt es nicht selten vor, dass eine solche Mutter, die schlecht für ihr Kind gesorgt und ihm nie Liebe gegeben hat, ihre mütterliche Gewalt und mütterlichen Rechte benützt, um Nutzen aus seiner Arbeit zu ziehen.¹⁷

Die meisten Kinder, welche durch die Vermittlung der 'Fürsorgekommission für kleine Kostkinder' und später des 'Pflegkinderwesens' des Frauenvereins fremdplatziert wurden, waren Kleinkinder: Ende 1907 waren von den 452 durch das 'Pflegkinderwesen' vermittelten Kindern zwei Drittel (circa 300 Kinder) jünger als fünf Jahre, davon war mehr als die Hälfte unter drei Jahren. Eine detailliertere Statistik wurde nicht geführt. Die Altersstruktur der Kostkinder in Basel lässt aber vermuten, dass so manches der älteren Kinder als Arbeitskraft in ländlichere Gebiete der Schweiz versetzt und verdingt wurde.

«Raum, Licht, Luft und Reinlichkeit». Das Pflegekinderwesen wird ab 1907 staatlich geregelt

Die Sterblichkeit unter den Kostkindern war hoch. Im Jahr 1906 wandten sich 90 Personen mit der Bitte um Hilfe an die 'Fürsorgekommission für kleine Kostkinder', darunter 75 Mütter mit ihren unehelichen Kindern. Von diesen 75 Kindern verstarben im ersten Vierteljahr zwölf Kinder, was einer Sterblichkeit von 16 Prozent gleichkommt.¹⁹ Ein Jahr zuvor, 1905, starben 15 von 62 Kindern aufgrund von Säuglingskrankheiten oder vernachlässigter Pflege, das heisst beinahe jedes vierte Kind.²⁰ Über die Sterblichkeit an Pflegeplätzen, die selbst jenen auf Freiwilligkeit basierenden Kontrollmechanismus vermissen liessen, kann nur spekuliert werden. Diese Zustände veranlassten den Physikus (Arzt) des Sanitätsdepartements, mit Anna Herzog-Widmer, der Vorsteherin der 'Fürsorgekommission für kleine Kostkinder', in Kontakt zu treten. In der Folge wurde auf den 1. Januar 1907 mit einer kantonalen 'Verordnung betreffend das Halten von Schlaf- und Kostgängern, Zimmermietern und Pflegkindern' die gesetzliche Grundlage geschaffen,

¹⁷ Jahresbericht Frauenverein 1906, S. 7.

¹⁸ Jahresbericht Frauenverein 1907, S. 11.

¹⁹ Jahresbericht Frauenverein 1906, S. 6–7.

²⁰ Elisabeth Cafader, Das Pflegekinderwesen des Basler Frauenvereins, in: Wirtschaft und Verwaltung, Vierteljahreshefte herausgegeben vom Statistischen Amt des Kantons Basel-Stadt, 1960, S. 11.

welche das sogenannte 'Halten von Pflegkindern' bewilligungspflichtig machte: Von nun an war es nicht mehr erlaubt, ohne Genehmigung des Sanitätsdepartements und ohne Kontrolle eines oder mehrere Pflegekinder bis zur Vollendung der Schulpflicht (das heisst bis zum 14. Altersjahr) in den Haushalt aufzunehmen.

Der Kanton Basel-Stadt nahm damit schweizweit eine Vorreiterrolle ein, kannten neben ihm doch nur Zürich (seit 1893) und St. Gallen (seit 1896 und 1905) kantonale Regelungen in Bezug auf das Pflegekinderwesen.²¹ Das 'Pflegkinderwesen' des Frauenvereins vermerkte 1919 stolz, dass Basel die erste Schweizer Stadt gewesen sei, welche eine Pflegekinderaufsicht in dem Umfang eingeführt habe, «dass das Wohl des Kostkindes zugleich in sanitarischer, rechtlicher und erzieherischer Hinsicht berücksichtigt wurde». 22 In Zürich beschränkte sich die Aufsicht des Gesundheitsamtes auf die Kontrolle der hygienischen Gesichtspunkte in Pflegefamilien, welche aus der Pflege von Kostkindern eine Erwerbsquelle machten, und in St. Gallen fielen lediglich Kinder bis zum dritten Lebensjahr unter die Kontrollpflicht.²³ Im Jahr 1915 kannten nur sechs Kantone explizite Regelungen für das Pflegekinderwesen (AR, BS, BE, FR, SG und ZH). Andere Kantone führten lediglich Kontrollen über die von Waisen- oder Armenbehörden versorgten Kinder durch.²⁴ Von den rund 47000 Verding- und Pflegekindern, die es 1910 schätzungsweise in der Schweiz gab, standen nur zwei Drittel unter Kontrolle. Etwa 15000 Kinder entbehrten jeglicher Aufsicht an ihren Pflege- und Verdingplätzen.25

Wer in Basel ab 1907 eines oder mehrere Kostkinder aufnehmen wollte, musste beim Sanitätsdepartement eine Bewilligung einholen. Dieses prüfte, ob «der Gesuchsteller und seine Hausangehörigen einen guten Leumund besitzen und [ob] seine persönlichen und Familienverhältnisse, sowie die Wohnungsverhältnisse für eine gute Verpflegung und Beaufsichtigung der Kinder hinreichend Gewähr bieten». ²⁶ Im Hinblick auf die vielen Missstände im Verding- und Pflegekinderwesen und die Rechtlosigkeit in vielen Gemeinden und Kantonen ist vor allem derjenige Passus im dazugehörigen Ausführungsreglement bemerkenswert, der ausdrücklich einen Entzug der Bewilligung vorsah, wenn «die leibliche, geistige und sittliche Wohlfahrt der Pflegkinder gefährdet» war. ²⁷ Die Bewilligungsgesuche

²¹ Hans Weiss, Das Pflegekinderwesen in der Schweiz, Dissertation Universität Zürich 1920, S. 25.

²² StABS PA 882 DD 3.3, Jahresbericht Pflegkinderwesen 1919, S. 1–2.

²³ Albert Wild, Das Kostkinderwesen in der Schweiz, in: *Jugendwohlfahrt 1916*, S. 132–134; Weiss 1920, op. cit., S. 25.

²⁴ Wild 1916, op. cit., S. 113-117, S. 129-134 und S. 146-150.

²⁵ Wild 1916, op. cit., S. 149.

^{26 § 9} der Verordnung betreffend das Halten von Schlaf- und Kostgängern, Zimmermietern und Pflegkindern vom 25. August 1906.

^{§ 8} des Reglements zur Ausführung der Verordnung betr. das Halten von Schlaf- und Kostgängern, Zimmermietern und Pflegkindern vom 25. August 1906.

Bewilligung zum Halten von Pflegkindern.	75	Name, Heimat und Alter des Kindes.
№	0.0000	Transition are are managed,
entermination of the second		Panistrud description
Das		Province of device agreements
Sanitätsdepartement des Kantons Basel-Stadt	1-1	
erteilt hiermit an		
ou Karalak, empanenta abada mengkata, el	(0.000)	a dan gerhipanganat sa
wohnhaft No.	dicialog el	a area atoma carolidaj li
Bewilligung zum Halten der nebenstehend verzeich- neten Pflegkinder.		Adution 2 till month ha
BASEL, den 190		<u>- Ser Em (1494, 200 hastestall</u>
Namens des Sanitätsdepartements,		
Der Sekretär:		and Principles (Rhilly Colored in
Die Bewilligung ist für den Inhaber persönlich; sie gilt auch nur für die Person des in der Bewilligung bezeichneten Pflegkindes. Jeder Austritt, sowie jeder Neu-Eintritt eines Pflegkindes ist dem Sanitätsdepartement innert 2 Wochen an- zuzeigen; ebenso jeder Wohnungswechsel oder jede sonstige		

Abbildung 4: Musterformular «Bewilligung zum Halten von Pflegekindern». StABS Niederlassung H 5.1.

wurden hinsichtlich des Leumundes vom Polizeidepartement geprüft, die 'Allgemeine Armenpflege' kontrollierte den Bezug von Geldern der öffentlichen Wohlfahrt. War das Zeugnis ungünstig, so konnte die Bewilligung verweigert werden. Ausserdem untersuchte der Physikus des Gesundheitsamtes die Gesundheits- und Wohnungsverhältnisse am Pflegeort, insbesondere «Raum, Licht, Luft und Reinlichkeit»²⁸ und prüfte, ob kein Familienmitglied namentlich an Tuberkulose erkrankt war. Für jedes Pflegekind war ein Luftraum von acht bis zehn Kubikmetern vorgeschrieben sowie ab 1920 explizit ein eigenes Bett erforderlich. Letztere Vorschriften sind im Lichte der extrem beengten Wohnverhältnisse vor allem der ärmeren Arbeiterschicht zu sehen, aus der ein grosser Teil der Pflegefamilien stammte. Im Falle einer günstigen Prüfung stellte das Sanitätsdepartement den Pflegefamilien eine schriftliche Bewilligung aus. Das sogenannte 'Halten' von

Pflegekindern ohne Bewilligung war fortan strafbar und wurde beim Polizeigericht gemäss § 89 des Polizeistrafgerichtes verzeigt.²⁹

Die eigentliche Aufsichtsarbeit vor Ort in den Pflegefamilien delegierte das Sanitätsdepartement an den Frauenverein, welcher die bereits bestehende 'Fürsorgekommission für kleine Kostkinder' in das 'Pflegkinderwesen' umwandelte. Das Präsidium blieb in den Händen von Anna Herzog-Widmer. Das Aufgabengebiet des 'Pflegkinderwesens' erstreckte sich über sämtliche Pflegekinder im Kanton, von deren Anmeldung bis zum vollendeten Schutzalter bei Schulaustritt oder bis zur Abmeldung bei Kantonswechsel, Eintritt in ein Heim oder Rückkehr zu den leiblichen Eltern. Für die geleistete Arbeit erhielt das 'Pflegkinderwesen' eine Subvention des Sanitätsdepartements, im Jahr 1908 waren dies beispielsweise 2000 Franken, ab 1910 wurde der Betrag aufgrund der nachdrücklichen Bitte des 'Pflegkinderwesens' auf 3000 Franken erhöht. Allerdings musste das 'Pflegkinderwesen' 1910 knapp 10000 Franken alleine schon für Kostgeldbeiträge aufwenden, wenn eine ledige Mutter oder die Kindeseltern die Kosteltern nicht bezahlten. Diese Summe wurde nur teilweise durch Eltern, Vormundschafts- oder Armenbehörden oder die Heimatgemeinden rückerstattet. Weitere 4000 Franken wurden für die gemäss eigenen Aussagen äusserst knapp bemessene Entlöhnung der Vorsteherin und der zwei Sekretärinnen aufgewendet.30 Das 'Pflegkinderwesen' konnte die vom Staat übertragene Aufgabe nur bewältigen dank Beiträgen aus der Hauptkasse des Frauenvereins, dank Spenden und Legaten und dank zahlreicher freiwilliger Aufsichtsdamen, meist aus den gehobeneren Basler Schichten, die sich ein unentgeltliches Engagement leisten konnten.

Eine Sekretärin des 'Pflegkinderwesens' besuchte jeden neu angemeldeten Ort und erstattete schriftlichen Bericht an das Sanitätsdepartement. Danach sollte jeder Pflegeort viermal im Jahr, bei Kindern bis zu zwei Jahren alle zwei Monate, ohne Vorankündigung besucht werden. Zu diesem Zweck teilte das 'Pflegkinderwesen' je 15 bis 20 Pflegeorte in einen Rayon ein, jedem Rayon wurde eine freiwillige Aufsichtsdame zugeteilt. Diese übernahmen die periodisch wiederkehrenden Kontrollbesuche in den Pflegefamilien. Im Jahr 1911 besuchten beispielsweise 39 Aufsichtsdamen 1830 Pflegefamilien, die beiden Sekretärinnen und die Vorsteherin führten ihrerseits weitere 2294 Besuche durch und schrieben über 1500 Briefe. Für den Kanton war dies eine bequeme und kostengünstige Lösung, welche ohne den finanziellen Mehraufwand durch den Frauenverein nicht möglich gewesen wäre. Zwar stellte sich das Sanitätsdepartement auf den Standpunkt, dass die Subventionen für die Überprüfung der hygienischen Zustände in den Pflegefamilien aus-

^{29 § 89} des Polizeistrafgesetzes für den Kanton Basel-Stadt vom 23. September 1872.

³⁰ StABS Niederlassung H 5.1.

reichten, das 'Pflegkinderwesen' wollte es aber nicht bei diesem «Pflichtmass»³¹ bewenden lassen und stellte auch den fürsorglichen Aspekt der Arbeit in den Vordergrund. Neben der Auswahl des Pflegeortes gehörten dazu etwa auch das Vermitteln von Bettchen und Wäsche, Kinderkleidern und Schuhen oder einer Büchse Ovomaltine bei «bleichen Schulkindern»³². Solange eine private Institution wie der Basler Frauenverein mit seiner Sektion 'Pflegkinderwesen' in so grossem Masse fürsorgerische Aufgaben übernahm, bestand für den Staat keine dringliche finanzielle Notwendigkeit, die rechtliche Situation zu ändern und beispielweise Vaterschaftsklagen oder das Eintreiben von Kostgeldern aus Heimatgemeinden energischer durchzusetzen.

Der äusserlich messbare Effekt der Kontrollgänge in den Pflegefamilien zeigte sich in rapide sinkenden Raten der Kindersterblichkeit. Im Jahr 1921 starb ein einziges Kind, es war acht Monate alt und litt an Tuberkulose. Dieser Erfolg lag nicht zuletzt auch an den medizinischen Untersuchungen, die ein Arzt im Auftrag des 'Pflegkinderwesens' seit 1910 durchführte. Im Jahr 1916 fanden beispielsweise 714 solcher ärztlicher Konsultationen statt.³³ So manche Pflegefamilie hätte sich mit dem knappen Kostgeld im Krankheitsfalle kaum einen Arzt leisten können.

«Eine Art Hausverdienst in der bösen Winterszeit». Das Kostgeld als Einnahmequelle und wie aus Kostkindern Pflegekinder wurden

'Verdingkind', 'Kostkind', 'Pflegekind' – diese Terminologie spricht deutlich für das Empfinden der jeweiligen Zeiten, und wenn wir heute nur noch vom Pflegekind reden, so kommt schon im Wort 'Pflege' das Verantwortungsbewusstsein, das wir diesen Kindern schulden, zum Ausdruck.³⁴

In der Stadt Basel wurden fremdplatzierte Kinder als 'Kostkinder' bezeichnet. Die Art und Weise, wie fremdplatzierte Kinder benannt werden, widerspiegelt, wie die Gesellschaft sie wahrnimmt, dies kommt auch im obigen Zitat der späteren Vorsteherin des 'Pflegekinderwesens' Elisabeth Cafader zum Ausdruck. Das Inkrafttreten der Pflegekinderverordnung im Jahr 1907 bedeutete eine grosse Zäsur. Äusserliches Zeichen für den Wandel war die neue Begrifflichkeit, mit der die Behörden fremdplatzierte Kinder bezeichneten: Die 'Kostkinder' des 19. Jahrhunderts wurden zu den 'Pflegkindern' des 20. Jahrhunderts. Die Ansprüche an einen Pflegeort erschöpften sich nicht mehr nur in der Sicherstellung physischer Bedürfnisse wie genügender Kost, Bekleidung und Unterkunft. Mehr und mehr rückten

³¹ Jahresbericht Frauenverein 1907, S. 12.

³² Jahresbericht Pflegkinderwesen 1926, S. 3.

³³ Jahresbericht Pflegkinderwesen 1916, S. 2.

³⁴ Cafader 1960, op. cit., S. 7.

«mütterliche Liebe und Pflege»³⁵ in den Mittelpunkt. Die Erfahrungen des 'Pflegkinderwesens' in den Pflegefamilien zeigten überdies, dass das Kostgeld für einen lohnenden Verdienst zu knapp bemessen war und nur zur Deckung der nötigsten Auslagen reichte:

Eine grosse Zahl meldet sich zur Aufnahme eines Pflegkindes. Viele Frauen denken sich dies als eine Art Hausverdienst in der bösen Winterszeit, oder wenn die Fabrikarbeit aufgegeben werden muss. Wir sind oft genötigt, der irrigen Auffassung, ein Pflegkind sei ein Verdienstobjekt, entgegenzutreten. Es gehört ebenso Liebe und Aufopferung dazu, einem fremden Kind die mütterliche Liebe und Pflege zu ersetzen und kann nicht als eine gewöhnliche Dienstleistung betrachtet werden, für die man bezahlt wird.³⁶

Die Wahrnehmung der Pflegekinder hatte sich in kurzer Zeit verschoben: War 1905 die 'Kostkinderhaltung' als Nebenverdienst noch begrüsst worden, dank der Müttern eine Alternative zur Arbeit ausser Haus geboten wurde, kam das 'Pflegkinderwesen' nur fünf Jahre später von dieser Auffassung ab. Hinzu kam, dass das Kostgeld an die Pflegeeltern oft nicht regelmässig ausbezahlt wurde oder bei einem Verdienstausfall der leiblichen Mütter gar ganz ausblieb. Nicht zuletzt setzte sich immer mehr ein Konzept von Mütterlichkeit durch, das den Akzent auf den aufopfernden, uneigennützigen Charakter und auf die unentgeltliche Hausarbeit legte. Je höher die Ansprüche an die Pflegeplätze wurden, desto mehr versuchte das 'Pflegkinderwesen' die Kinder in Arbeiterfamilien mit sicherem Einkommen oder in Familien von «kleinen Beamten und Angestellten» unterzubringen.³⁷ Während in den Behördenstuben und beim Frauenverein der Mentalitätswandel rasch erfolgte, war das Hauptmotiv zur Aufnahme eines fremden Kindes auch im 20. Jahrhundert jedoch noch lange die Verdienstmöglichkeit durch das monatliche Kostgeld:

Alleinstehenden alten Frauen bot die Pflegekinderhaltung einen kleinen, oft den einzigen Verdienst und damit dieser für ihre Bedürfnisse ausreichte, nahmen sie gern gleich 3–4 Kinder zusammen auf.³⁸

Hier zeigt sich die Kluft zwischen der Perspektive der Behörden sowie der meist aus bürgerlichen Schichten stammenden Frauen des 'Pflegkinderwesens' und der Lebensrealität der Pflegemütter, welche die 'Pflegekinderhaltung' noch länger im Kontext der Kostgeberei betrachteten. Lag im 19. Jahrhundert in Bezug auf die gesundheitlichen und hygienischen Zustände manches im Argen, so änderten sich mit steigender Wohn- und Lebensqualität auch die Ansprüche an die Pflegeorte

³⁵ Jahresbericht Pflegkinderwesen 1910, S. 3.

³⁶ *Ibid.*

³⁷ Bericht des Pflegekinderwesens 1904–1954, S. 5.

³⁸ Jahresbericht Pflegkinderwesen 1920, S. 3, und Bericht des Pflegekinderwesens 1904–1954, S. 1.

und erzieherische Aspekte rückten mehr und mehr in den Vordergrund. Nicht zuletzt dank des Ausbaus der Sozialwerke und der Einführung der AHV (in Basel seit 1932 als obligatorische Altersversicherung) schwächte sich der Gedanke ab, dass mit dem 'Halten' von Pflegekindern Geld zu verdienen sei.

Hatte es lange Zeit für eine ledige Kindsmutter oder ein arbeitendes Elternpaar kaum eine andere Möglichkeit gegeben, als ihr Kind zur dauernden Pflege in fremde Hände zu geben, so entwickelten sich im Verlauf der Zeit immer mehr Alternativen. Dank sukzessiv neu eröffneter Tagesheime und Kinderkrippen nahm die Zahl der Kinder, mit denen sich das 'Pflegkinderwesen' beschäftigte, nach einem Maximum Mitte der 1960er Jahre kontinuierlich ab. Es änderte sich auch die Einstellung gegenüber ledigen Müttern; eine illegitime Geburt war mit der Zeit immer weniger stark mit einem gesellschaftlichen Stigma behaftet, und die unehelichen Kinder wuchsen vermehrt bei Familienangehörigen auf. Der Basler Frauenverein ist übrigens nach wie vor in der externen Kinderbetreuung tätig. Er betreibt seit 2011 unter dem neuen Namen 'familea' zahlreiche Kindertagesstätten und ist als Nachfolger des 'Pflegkinderwesens' im Auftrag des Erziehungsdepartements Basel-Stadt und der Bildungs-, Kultur- und Sportdirektion Basel-Landschaft noch immer als 'Pflegefamiliendienst' tätig – seit nunmehr über hundert Jahren.³⁹

Allemstehenden niten Franch hat übe Pfleue's inderhaftung eines kleimer, all der elimigen Verdiebst und dandt diebst filmitre fledbilbrisse ausreichte, aufman als gem gielob 5–4 Eliaderabsanung auf 3

First stigt sich die Kluft zwischen der Persocktive der Behörten zuwie der nießer zus bäsgrebehen Schichten stammenden i racen der Pflegekinderwessenst und der Lebensrealitär der Pflegemitter, welche die Pflegekinderbattung noch tänger im Kontest der Kontest betrachsehm. Läg im 19 Jahrhundert in Bazing auf die gesandbehörden und hygionischen Zintände manches im Argen, an änderteit sich mit stelgender Wohn- und Lebensqualität auch die Ansprügne an die Pflegzente

Instruction of Propagation region 1916. 3. 3.

Carbot dos Pitenes procesores a Para-1991, 5, 5

^{28 –} Dianos Bota Franklik mardoli (AZI bini) bini Sombitania dalimbi takliminani padibish bio 1914 – CE